

3. Anlage zur Niederschrift

vom 04.05.23

TOP 6

SPD Zukunft
gestalten.
Für Dich.

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD-FRAKTION IN DER STADTVERTRETUNG NORDERSTEDT**

Norderstedt, den 04.05.2023

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.05.2023
zum Tagesordnungspunkt Ö 6 Bebauungsplan Nr. 342, Anlage 3

Beschlussvorschlag

Die Anlage 3 „Planungsrechtliche Festsetzungen“ wird um einen Abschnitt 10 wie folgt ergänzt:

10. Dachgestaltung

10.1 Die nutzbaren Dachflächen der Gebäude im gesamten Plangebiet sind bei Neubau, Aufstockung oder Dachsanierung zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen und/oder Solarwärmekollektoren zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie auszustatten. Ausgenommen sind nach Norden geneigte Dachflächen.

10.2 Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie auf geneigten Dächern sind nur in der gleichen Neigung wie die zugehörige Dachfläche zulässig. Auf flach geneigten (bis 15 Grad) oder Flachdächern sind solche Anlagen aufgeständert herzustellen und mit der in 5.10 genannten Dachbegrünung zu kombinieren.

Begründung:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat am 22.10.2019 in einem Beschluss die Fachausschüsse gebeten, „in den nächsten Monaten gezielte Maßnahmen zu erarbeiten, die vorrangig den Schutz des Klimas und der Umwelt beinhalten“.
2. § 1 Nr. 5 BauGB stellt an Bauleitpläne die Anforderung, „die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz ... zu fördern“.

Eine Pflicht zur Nutzung solarer Energie folgt diesen Vorgaben, weil sie den von außen zu beziehenden Anteil des Gebäudeenergiebedarfs verringert und somit die Umstellung einer zentralen Energieversorgung auf regenerative Quellen erleichtert.

Fraktionsbüro
Rathaus Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Tel.: 040 / 53 595-506
Fax: 040 / 53 595-516
spd-fraktion-norderstedt@wt.net.de

SPD-NORDERSTEDT.DE